



GEMEINDE REIGOLDSWIL

Dorfplatz 2 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

www.reigoldswil.ch – gemeinde@gde-reigoldswil.ch

3. Einwohnergemeindeversammlung (ausserordentlich) **vom Montag, 16. September 2024, 19:30 – 20.45 Uhr, in der Aula Primar-** **schule Reigoldswil**

20 011.01 Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung **011.01.10 Begrüssung, Einleitung**

Gemeindepräsident Fritz Sutter begrüsst die Anwesenden im Namen der Gemeinderatskolle-ginnen und Gemeinderatskollegen und dem Gemeindeverwalter zur heutigen ausserordentli-chen Sitzung und heisst alle herzlich willkommen.

Weiter begrüsst er Willi Wenger von der Volksstimme und bedankt sich für die wie immer ob-jektive Berichterstattung.

Fritz Sutter bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich die Zeit nehmen und das trak-tandierte Geschäft kommunaler Richtplan kRIP behandeln. Der Einladung konnte entnom-men werden, dass es darum geht, aus der «Vogelperspektive» den Fokus auf die Raumpla-nung auszurichten und dass durch eine Beschlussfassung über den revidierten kommunalen Richtplan kRIP (Stand 9. August 2024).

In der Einladung wurde ein ausführlicher Text dazu abgedruckt und all die umfangreichen Dokumente waren auf der Homepage der Gemeinde unter www.reigoldswil.ch → kRIP zu le-sen oder konnten auf der Verwaltung eingesehen werden. Der GR hat sich aus dem Grunde, dass die zahlreichen Dokumente zu Traktandum 2 vielleicht nicht mehr allen ganz präsent waren, entschieden, zuerst in einem ca. 20-minütigen Informationsblock nochmals möglichst umfassend über das Instrument kRIP Auskunft zu geben und offene Fragen zu beantworten – soweit diese nach heutigem Wissensstand auch zweifelsfrei beantwortet werden konnten.

Fritz Sutter begrüsste dazu den Fachplaner Cedric Glanzmann vom Büro Jermann Ingenieu-re + Geometer AG, welcher den ganzen Prozess der letzten zwei Jahre in der Arbeits-gruppe fachlich begleitet und ausgearbeitet hat.

Gemäss Fritz Sutter dauert eine Sitzung mit einer kurzen Traktandenliste erfahrungsge-mäss immer besonders lang – und umgekehrt. Ungeachtet vom Zeitbedarf ist es dem GR absolut wichtig, dass eine – wie gewohnt – sachliche Diskussion geführt und damit absolut bei den Fakten geblieben wird.

GP Fritz Sutter begrüsst am Gemeinderatstisch den neuen Gemeinderat Mirco Gisin.

Entschuldigt haben sich Michael Briggen und Richard Weber.

21 011.01.11 Stimmenzähler/innen

Zum Stimmenzähler wird Adrian Preiswerk gewählt.

22 011.01.12 Geschäftsverzeichnis

Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung reglements- und geset-zeskonform erfolgt ist. Änderungen der Traktandenliste werden keine gewünscht. Mit der Ge-nehmigung der Traktandenliste wird auf die Geschäfte eingetreten.

://:	Einstimmige Annahme
------	---------------------

23 011.01.04 Protokolle, Beschlüsse

Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurde in der Einladung zur Gemeindeversammlung publiziert. Das Wortprotokoll wurde im Internet veröffentlicht oder konnte auf der Verwaltung eingesehen werden.

://:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wird - mit einer Enthaltung - durch alle anwesenden Stimmberechtigten genehmigt.
------	---

24 790.01 Orts-, Richt- und Regionalplanung 790.01.31 Kommunalen Richtplan Beschlussfassung über den revidierten kommunalen Richtplan kRip

Fritz Sutter erläutert, dass es bei der Raumplanung darum geht, die Flughöhe richtig zu wählen. Raumplanung ist auf der Zeitachse eine Generationenaufgabe und darf im Grundsatz nicht auf den privaten Gemüsegarten und die eigenen vier Wände projiziert werden. Das ist dann erst bei den Zonenplänen der Fall, wo die einzelnen Parzellen in den Fokus kommen. Eine Aufgabe, die den Gemeindebehörden in den nächsten 5 bis 10 Jahren noch bevorstehen wird.

Die Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes, über das wir an einer Volksabstimmung im Jahre 2011 befunden hatten mit dem Ziel, den haushälterischen Umgang mit dem Boden und damit die Zersiedelung der Landschaft einzudämmen, hat vor 13 Jahren eine solide Mehrheit gefunden.

Raumplanung ist also überhaupt nicht neu – auch in Reigoldswil nicht. Bereits in den 60/70er Jahren des letzten Jahrtausends hat es bei uns die Landschaftsplanung schon gegeben, wie man der Heimatkunde von damals entnehmen kann.

Folgendes ist auf Seite 95 zu lesen:

«Immer mehr Leute wohnen in unserem Land. Sie alle stellen Ansprüche an die Landschaft: Dem Landwirt dient sie als Erwerbsgrundlage, der gestresste Städter möchte sich darin erholen, der Naturschützer ihren Reichtum erhalten. All dies und mehr führt zu Interessenskonflikten. Da soll die Landschaftsplanung ordnend eingreifen. Dies ist nicht ohne Einschränkungen der persönlichen Freiheit möglich, aber auch sonst brauchen wir im Zusammenleben gegenseitige Rücksichtnahme. Bedauerlicherweise können wir erfahrungsgemäss nicht von allen erwarten, dass sie diese freiwillig ausüben, daher braucht es leider Reglemente, um eine zweckmässige und allen dienende Raumordnung zu erhalten.»

Hier finden sich nochmals die Punkte, welche in der Einladung zur heutigen EGV aufgeführt waren:

Ausgangslage

Die Gemeinde Reigoldswil besitzt seit 2002 einen kommunalen Richtplan kRIP. Bisher genügte diese Fassung, da sich wenige raumplanerische Veränderungen ergaben. Nach 20 Jahren jedoch sollte ein behördenverbindliches Planungswerkzeug dieser Art grundsätzlich aktualisiert werden. Verschiedene Themen wie die Überprüfung der Bauzonenauslastung, die Entwicklung der Parzelle GB Nr. 415, nicht mehr benötigte Gewerbeareale oder die demografische Entwicklung der Bevölkerung gaben zusätzlichen Anlass, den kommunalen Richtplan von Reigoldswil nun zu überarbeiten. Im Projekt «Zukunft4418» ist die Aktualisierung des kRIP daher eines von vier Teilprojekten. Damit im 4. Quartal 2022 eine Arbeitsgruppe mit der Aktualisierung beginnen konnte, wurden für die erforderlichen Fachplanerleistungen drei Büros angefragt. Aufgrund der Bewertung der Angebote vergab der Gemeinderat die Aktualisierung des kommunalen Richtplan Reigoldswil an das Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG.

Ziel und Zweck

Der kommunale Richtplan zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung des Gemeindegebiets von Reigoldswil auf. Behörden und Verwaltung richten ihr Handeln auf die Festlegungen des Richtplans aus und koordinieren Planungen und Projektierungen gestützt auf den Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung. Er nimmt keine Entscheide der Legislative vorweg. Er dient als Entscheidungsgrundlage, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen planerischen Massnahmen im Gesamtzusammenhang zu beurteilen sind.

Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision des kommunalen Richtplans durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 22. September 2023 bis 31. Oktober 2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Richtplan
- Objektblätter
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwände erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt wurden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren diente dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Kantonale Vorprüfung und Abschluss

Die Gemeinden haben gemäss § 6 Absatz 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) die Möglichkeit, ihre Planungen vor der Beschlussfassung durch die EGV den zuständigen kantonalen Ämtern zu einer Vorprüfung zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorprüfung wird abgeklärt, ob eine Planung rechtmässig ist, mit den übergeordneten kantonalen Planungen übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig ist.

Die Unterlagen zur Revision des kommunalen Richtplans wurden Mitte September 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung des kantonalen Amts für Raumplanung ARP erfolgte dann im Januar 2024.

Im Juli 2024 konnten die Arbeiten nach der letzten Bereinigung durch die Arbeitsgruppe finalisiert und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 den Richtplan, die Objektblätter mit dem zugehörigen Planungsbericht genehmigt.

Alle kantonal vorgeprüften Dokumente konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und wurden auf www.reigoldswil.ch seit dem Versand der Einladung publiziert.

Fritz Sutter zeigt mit einer Präsentation (**Beilage 1**) die zeitliche Abfolge des Projekts kRlp in Reigoldswil.

Cedric Glanzmann geht in seiner Präsentation auf die wichtigsten Themen der Mitwirkung und Vorprüfung ein. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Beilage 2** angehängt. Er zeigt Bilder des Dorfes aus den Jahren 1949 und 2002. Weiter zeigt er nochmals auf, wie die Arbeitsgruppe gearbeitet hat und wie der zeitliche Ablauf ausgesehen hat.

Behördenverbindlich werden der aufgelegte Plan und die Objektblätter mit Planungsbericht sein. Es besteht keine Rechtsverbindlichkeit. Die Struktur der Objektblätter wird anhand der Präsentation nochmals erläutert.

Im Kapitel Siedlung wurden diese Themen abgehandelt:

- Moderates Wachstum
- Ortsplanung

Der Zonenplan muss mittelfristig wieder überarbeitet werden. Die Siedlung soll nach innen gelenkt werden. Die ArG hat anlässlich einer Ortsbegehung im Jahre 2023 die mögliche Entwicklung «beurteilt».

Quartierplan Bolstelmatt: In der Bolstelmatt wird in den nächsten 8 – 10 Jahren ein neues APH aufgestellt.

- Parzelle Nr. 415
- Öffentliche Werke und Anlagen
- Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik
- Wohnangebot

Kapitel Mobilität:

- Mobilitätskonzept
- Öffentlicher Verkehr
- Fuss- und Veloverkehr

Umwelt & Klima:

- Biodiversität
- Klimaanpassung
- Landschaftsentwicklung
Der Zonenplan Landschaft ist noch recht aktuell (Stand 2016). Die ArG hat das Thema deshalb nicht prioritär behandelt. Die Vorgaben des Kantons werden umgesetzt.
- Landwirtschaft
- Gewässer und Grundwasser
- Wasserfallbahn
- Energie
- Koordination Sendeanlagen

Nach Cedric Glanzmann's Erläuterungen eröffnet Fritz Sutter die Fragerunde.

■■■■■ fragt, was man unter «sehr ungünstige bioklimatische Belastungssituationen» versteht? Dieser Begriff ist auf dem Richtplan aufgeführt.

Gemäss Cedric Glanzmann handelt es sich um Grundstücke, die aufgrund der Klimaerwärmung sehr stark erhitzen, z.B. der Dorfplatz Reigoldswil.

■■■■■: Das Areal der RB würde dort auch dazu gehören.

Cedric Glanzmann: Das Gelände wurde durch den Kanton noch nicht aufgenommen.

■■■■■ fragt, ob das Mobilitätskonzept im Rahmen der Nutzungsplanung nicht zwingend vorgenommen werden soll? Cedric Glanzmann: es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung und da der kRIP behördenverbindlich ist, kann im politischen Prozess auf dieser Stufe keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden.

Weiter fragt ■■■■■, was man sich unter der Weiterentwicklung von Gewerbe-zonen vorstellt? Fritz Sutter hält fest: Die Gemeinde soll mit den Gewerbetreibenden in Kontakt bleiben und bei Bedarf auch bei den kantonalen Behörden vorstellig werden.

■■■■■ stellt die RB als gutes Beispiel für die Gewerbeentwicklung dar. Die Gemeinde soll den Betrieben keine «Knüppel» zwischen die Beine werfen.

■■■■■ hält fest, dass er für eine allfällige Deponie im Gauset kein Land zur Verfügung stellen wird. Fritz Sutter entgegnet, dass ein solches Projekt heute nicht im Zentrum der Diskussionen zum kRIP steht.

Nach der Fragerunde wird die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates vorgenommen.

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 30 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und null Gegenstimmen zu, den vorliegenden Richtplan (Stand 9. August 2024) sowie die Objektblätter mit zugehörigem Planungsbericht zuhanden des Regierungsrats zu genehmigen.
------	--

25 011.01.19 Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Fritz Sutter informiert, dass er jeweils unschlüssig ist, ob die Informationen überhaupt separat traktandiert sein sollten. Aber er hat im Rahmen des Umzugs an den Dorfplatz 2 im Archiv der Gemeindeverwaltung «gewühlt» und ist dabei auf ein Protokollbuch aus dem Jahr 1930 gestossen, das ein separates Traktandum geradezu rechtfertigt. Folgendes ist dort zu lesen:

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 21. April 1930, abends 8 Uhr im Schulhaus, Zimmer 11.

Plattner Walliser Emil rügt, dass bei der schon gering besuchten Versammlung, ausser dem Präsidenten nicht ein einziger Gemeinderat anwesend sei, allewo es sich doch schicken täte, dass mindestens 4 den Verhandlungen beiwohnen.

Fritz Sutter gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass alle Gemeinderät/innen natürlich immer lückenlos an den EGV/BGV anwesend sind und gibt das Wort an seine Kolleginnen und Kollegen weiter.

Mirco Gisin dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die tolle Aufnahme und die Unterstützung. Landwirtschaft, Forst, Umwelt und Kultur sind seine Departemente. M. Gisin möchte die Umwelt und die Kultur mehr zusammen denken.

Am cleanup-day vom 14.9.2024 konnte viel Abfall gesammelt werden. Bis zum 30.11. müssen die Anträge für Vereinsbeiträge bei Mirco Gisin sein.

Thomas Moser erläutert, dass der Notfalltreffpunkt vorläufig im alten Gemeindehaus, Unterbiel 15, bleiben wird. Sobald sich daran etwas ändert, wird die Bevölkerung informiert.

Markus Dörflinger bittet die Bevölkerung, die Website www.reigoldswil.ch regelmässig anzusehen und den App Gemeinde-News zu abonnieren.

Die Zivilstandmeldungen und Jubiläen werden im Internet publiziert, sofern die Jubilarinnen / Jubilare oder deren Angehörigen dies explizit bewilligen.

Fritz Sutter nochmals aus dem Archiv: 1930 hatte sich der Wegmacher beschwert, dass die Landbesitzer Steine, Wurzeln und Jät von den Äckern einfach auf den Feldwegen deponieren. Er stellte daher im gleichen Jahr den Antrag für einen zweiten Wegmacher, was die Versammlung damals ablehnte.

26 011.01.19 Diverses

■■■■■ fragt: Wird der GR den «Naturpark Baselbiet» im Dezember traktandieren?

Fritz Sutter: Zuerst muss ein Antrag eintreffen, worüber konkret abgestimmt wird. Die Entscheidung über die Traktandierung wird der GR noch fällen.

■■■■■ erzählt über die Podiumsdiskussion zum Naturpark in Sissach vom 30. August 2024. 56 Gemeinden sollen im Naturpark teilnehmen und über Projekte entscheiden.

■■■■■ stellt dies in Frage.

Fritz Sutter rechnet vor, dass die Gemeinde Reigoldswil jährlich rund 8'000 Franken in den Naturpark einzahlen soll. Er verweist auf die verschiedenen Steuerfüsse in den betroffenen Gemeinden und was alles finanziert werden soll.

Er verweist auf die Friktion Tourismus BL / Naturpark Baselbiet hin.

██████████: Das Aufwertungsprojekt auf der Wasserfallen kostet rund 750 Tausend Franken. Die Unterstützung durch einen allfälligen Naturpark Baselbiet wäre sehr marginal.

Gemeindepräsident Fritz Sutter bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der EGV und schliesst die Sitzung um 20.45 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG REIGOLDSWIL



Fritz Sutter
Gemeindepräsident



Markus Dörflinger
Gemeindeverwalter

Kommunaler Richtplan

Der Blick vom höchsten Berg...



GEMEINDERAT
Raumplanung 4418
Steuerungsgruppe

Die Sicht des kommunalen Richtplans ist die vom höchsten Berg aus in der Gemeinde. Von dort vermag man den Dorfbrunnen und die einzelnen Menschen nicht mehr zu erkennen. Dagegen fallen grosse Zustände und Ereignisse wie Siedlungen, Wälder oder der Lärm von der Kantonsstrasse auf. Aus dieser Distanz kann man die Zusammenhänge überblicken und über die kommunalen, regionalen bis hin zu den kantonalen Grenzen eine Gesamtschau entwickeln; gestützt auf die dann einzelne Massnahmen getroffen werden können.

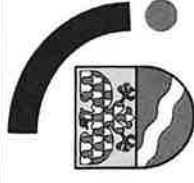
16.09.2024



«Wahrnehmungsanlass kRIP»

Kommunaler Richtplan

Was bezweckt ein Raumkonzept in der Gemeinde?



GEMEINDERAT
Raumplanung 4418
Steuerungsgruppe

Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen einer Grundlage.

- Gesamtheitliche Sicht auf die räumliche Entwicklung
- Steuerung und Koordination raumwirksamer Vorhaben
- Vorgaben für die Nutzungsplanung aus komm. Sicht
- Wahrung von Ermessens- und Handlungsspielräumen
- Weichenstellung mit ressortübergreifender Sichtweise

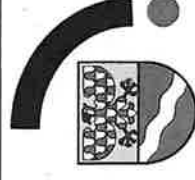
Kommunaler Richtplan

Eine zeitliche Abfolge

GEMEINDERAT

Raumplanung 4418

Steuerungsgruppe

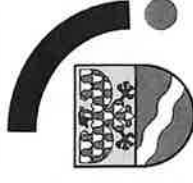


- Bundesgesetz über die Raumplanung RPG	2011
- Überprüfung der Bauland-Nutzungsreserven	2021
- GRB Aktualisierung kRIP	2022
- Informelle Mitwirkung	21.1.23
- Formelle Mitwirkung	18.9.23
- Kantonale Vorprüfung	bis Ende 23
- EGV Beschluss	2024
- Inkraftsetzung RR	1.1.2025

Kommunaler Richtplan

Mitwirkende in der Arbeitsgruppe kRIP

GEMEINDERAT
Raumplanung 4418
Steuerungsgruppe



- Anna Borer
- Madeleine Weber
- Michael Brigglen
- Manfred Portmann
- René Plattner
- Fritz Sutter

Fachliche Begleitung von Jermann Ingenieure + Geometer AG durch

- Andreas Ballmer
- Cedric Glanzmann

Kommunaler Richtplan Reigoldswil

Gemeindeversammlung

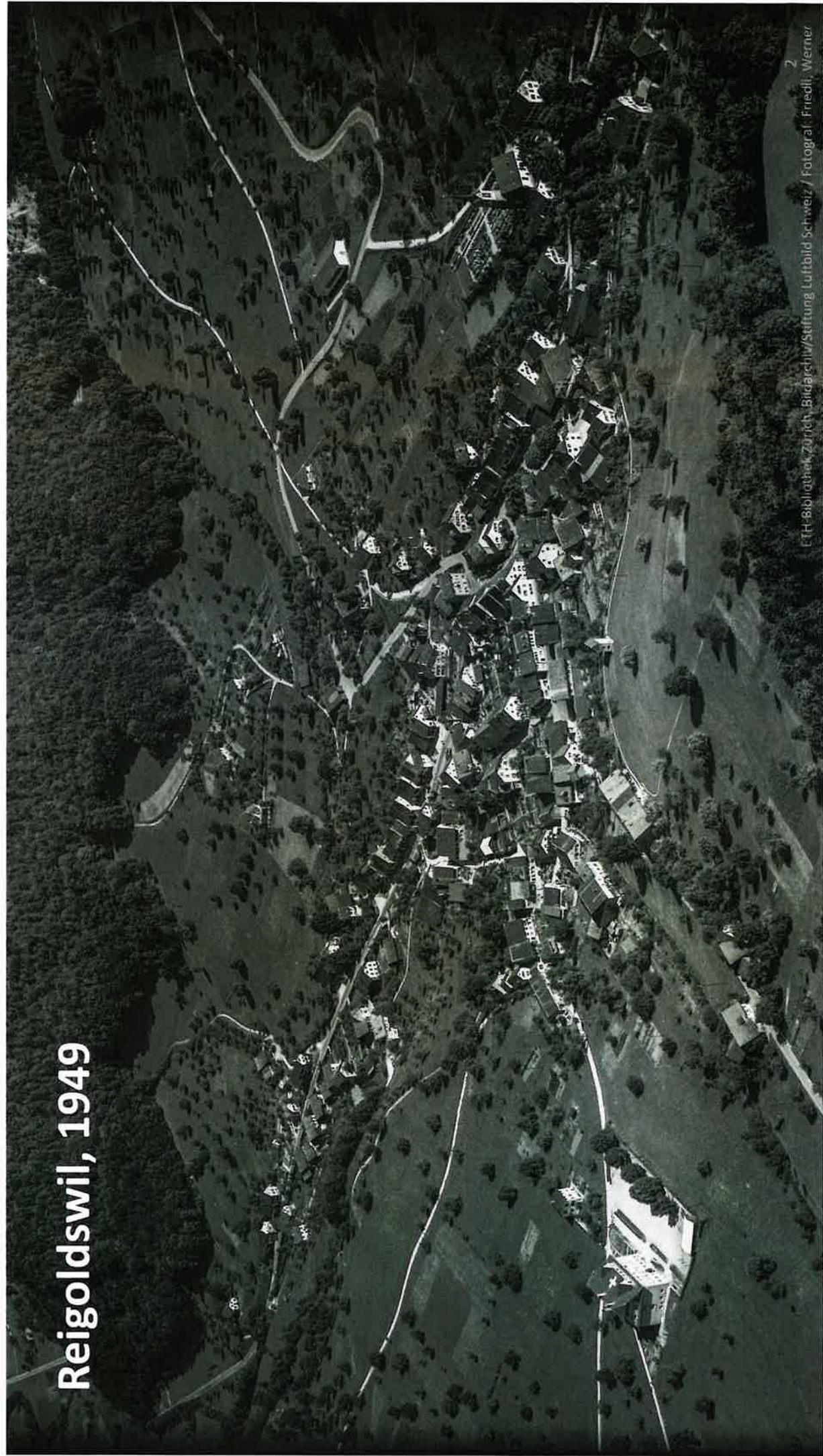
Cedric Glanzmann

Reigoldswil, 16.09.2024



BEILAGE 2

Reigoldswil, 1949



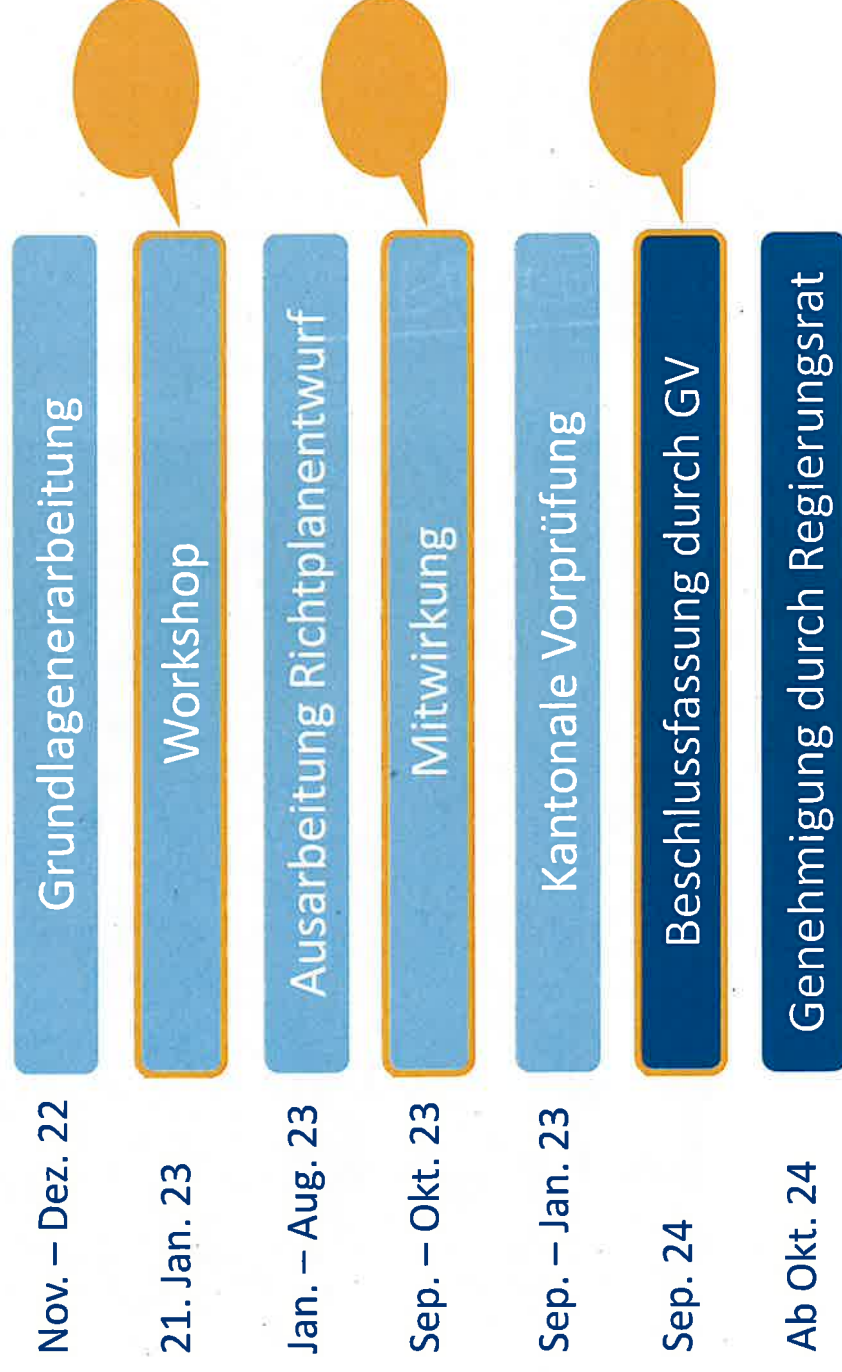
Reigoldswil, 2002



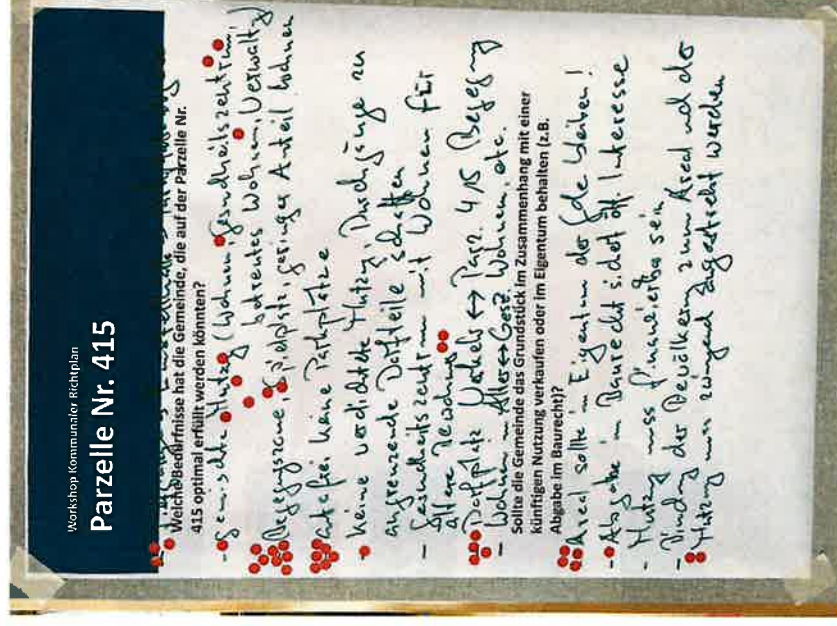
Was ist ein kommunaler Richtplan?

- **Koordinationsinstrument** für komplexe räumliche Verflechtungen und Nutzungsansprüche
- **Gesamtschau** der künftigen räumlichen Ordnung und Gemeindeentwicklung
- Zeigt **Konflikte** zwischen verschiedenen Ansprüchen an den Raum auf
- **Behördenverbindlich**
- **Richtungsweisend** für kommunale Nutzungsplanung, wo Inhalte grundeigentümergebündlich festgelegt werden

Ablauf

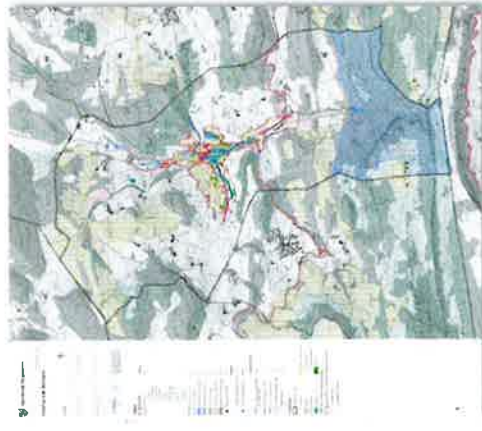


Rückblick Workshop

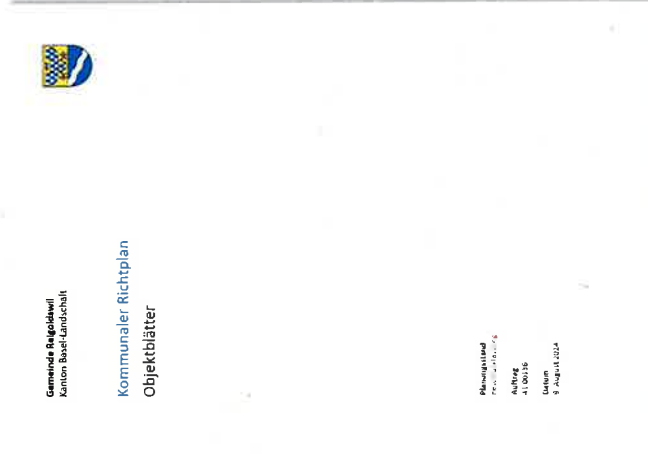


Unterlagen

rechtsverbindlich

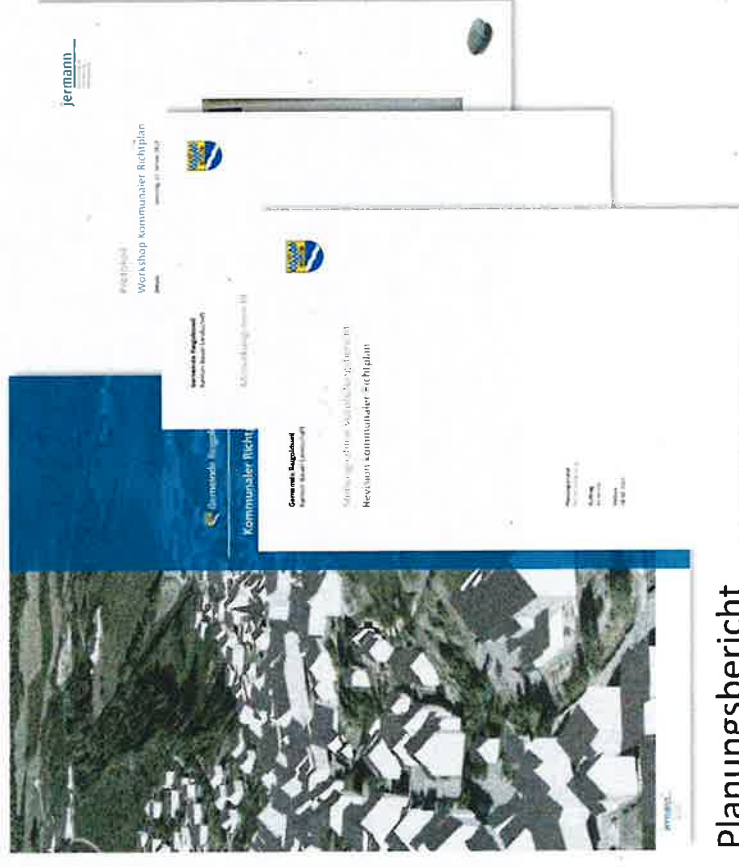


Richtplan



Objektblätter

orientierend

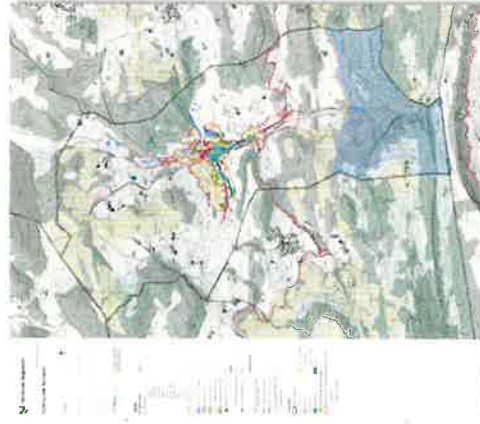


Planungsbericht

Beilagen

Unterlagen

rechtsverbindlich



Richtplan

Gemeinde Regoldswil
Kanton Basel-Stadt

Kommunaler Richtplan
Objektblätter



Planungsamt
Regoldswil
Kanton Basel-Stadt

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.4 Öffentliche Werke und Anlagen

1 Die Gemeinde beabsichtigt, folgen OeWA-Zonen und Zweckbestimmungen anzupassen:

- Parzellen Nr. 351 & 352: Ergänzung mit Zweckbestimmung «Parkanlage»
- Parzelle Nr. 894: Zweckbestimmungen «Spiel und Sport», «Grünanlage»
- Parzelle Nr. 1332: Zweckbestimmung «Spiel und Sport» langfristig Umzonung zu Wohnen

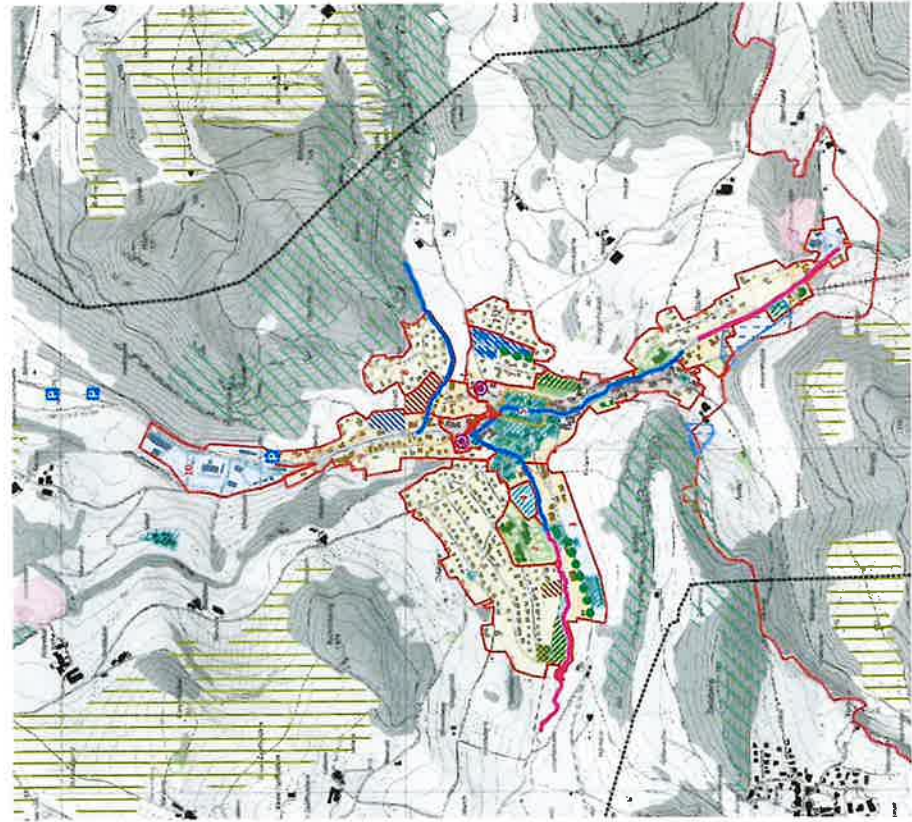
2 Das hochwertige Angebot an Sportstätten ist zu erhalten.

3 Reigoldswil gestaltet einen zentralen Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität, wo sich Kleinkinder / Kinder mit Eltern verweilen können und Spielgeräte vorfinden. Möglicher Standort ist das Museum im Feld.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Schule, Vereine
Priorität:	mittel	Zeithorizont:	kurzfristig
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften Siedlung	Koordination mit:	S2.2, S2.3, U4.2

Objektblätter

Richtplan



Richtplaninhalte	Siedlung
- Quartiere 1. Chläbere 2. Schule & Sport 3. Bretzweilerstrasse 4. QP Bündten 5. Orskern 6. Oberbiel 7.1. Ruchacher West 7.2. Ruchacher Ost 8. Bergli 9. Unterbiel 10. Meisermatt	S 2.1
- Ortseingang aufwerten - Vernetzung Zentrum - Unstrukturierung zu Wohnen - Quartierplan Boisteinmatt - Langfristige Einzonung - Entwicklung Parzelle Nr. 415 - Anpassung Zweckbestimmung - Begegnungsort schaffen	- S 2.1 - S 2.1 - S 2.1 - S 2.2 - S 2.2 - S 2.3 - S 2.4 - S 2.4
- Verkehrsberuhigung Dorfzentrum - Prüfung Sammelplatzierung	- M 3.1 - M 3.1
- Sehr ungünstige bioklimatische Belastungssituation - Revitalisierung der Gewässer - Baulicher Hochwasserschutz - Grundwasserschutzzonen prüfen - Wasserfallentlastung	- U 4.2 - U 4.5 - U 4.5 - U 4.5 - U 4.6

Ausgangslage
- Perimeter Gemeinde - Wohnzone - Kernzone - Spezialzone - Uferschutzzone - Zone für öffentliche Werke und Anlagen - Bundelinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) - Vorranggebiet Natur - Vorgangsbereich Landschaft
- Wohn- / Geschäftszone - Gewerbezone - Sondernutzungsplan - Grünzone

Planung in zusammenhängenden Räumen

jermann
ARCHITECTS
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung



Siedlung

jermann
ARCHITECTS
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung



Mobilität

jermann
ARCHITECTS
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung



Umwelt & Klima

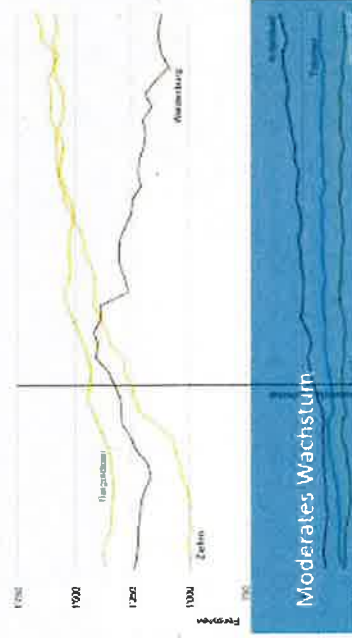
jermann
ARCHITECTS
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung



Siedlung

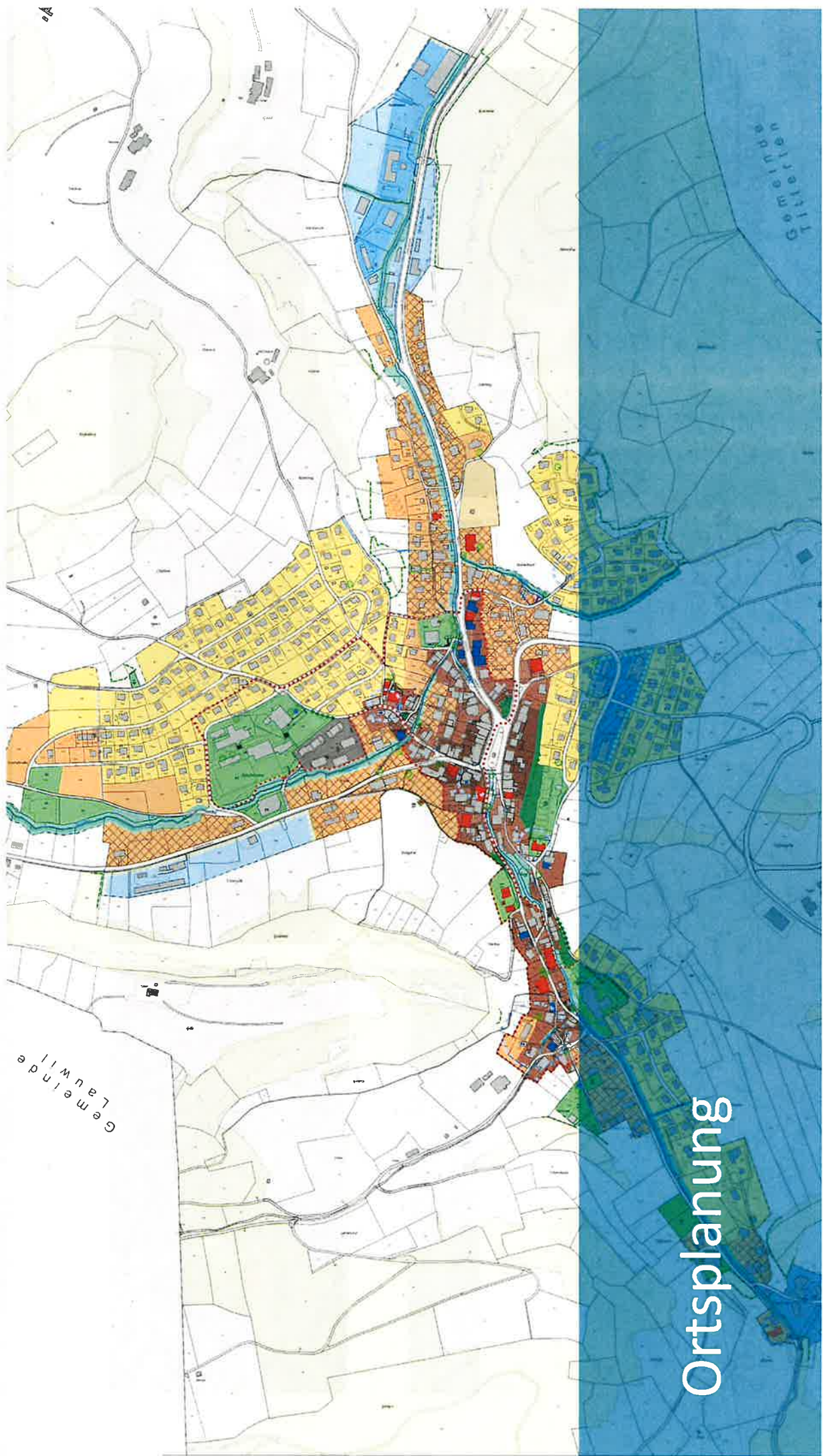
jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung



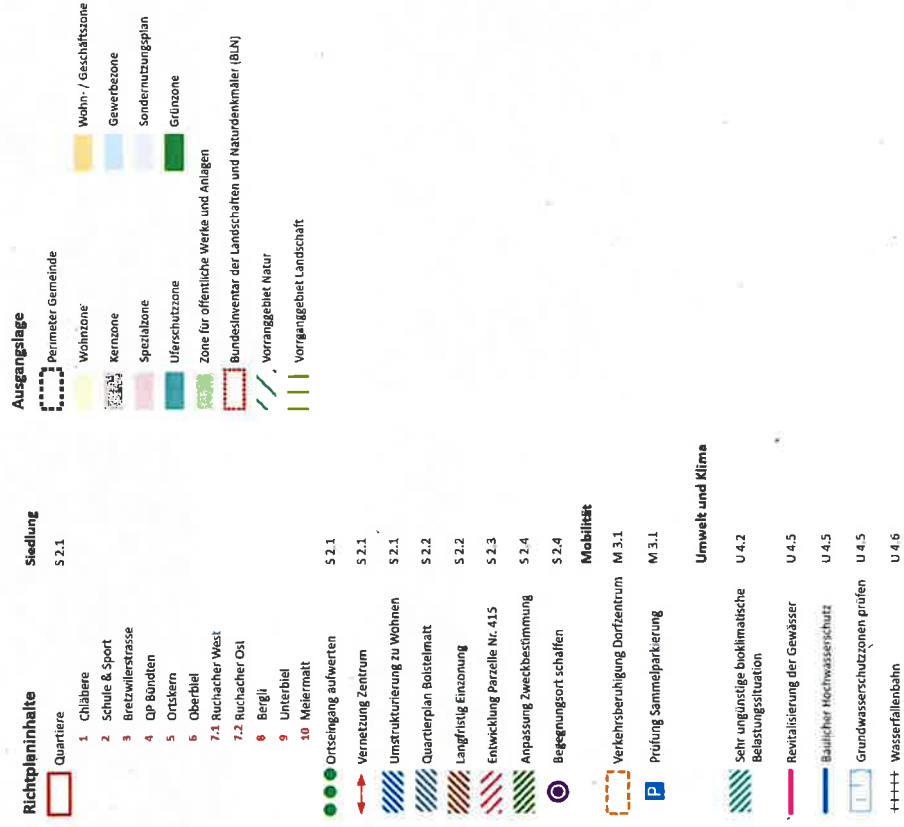
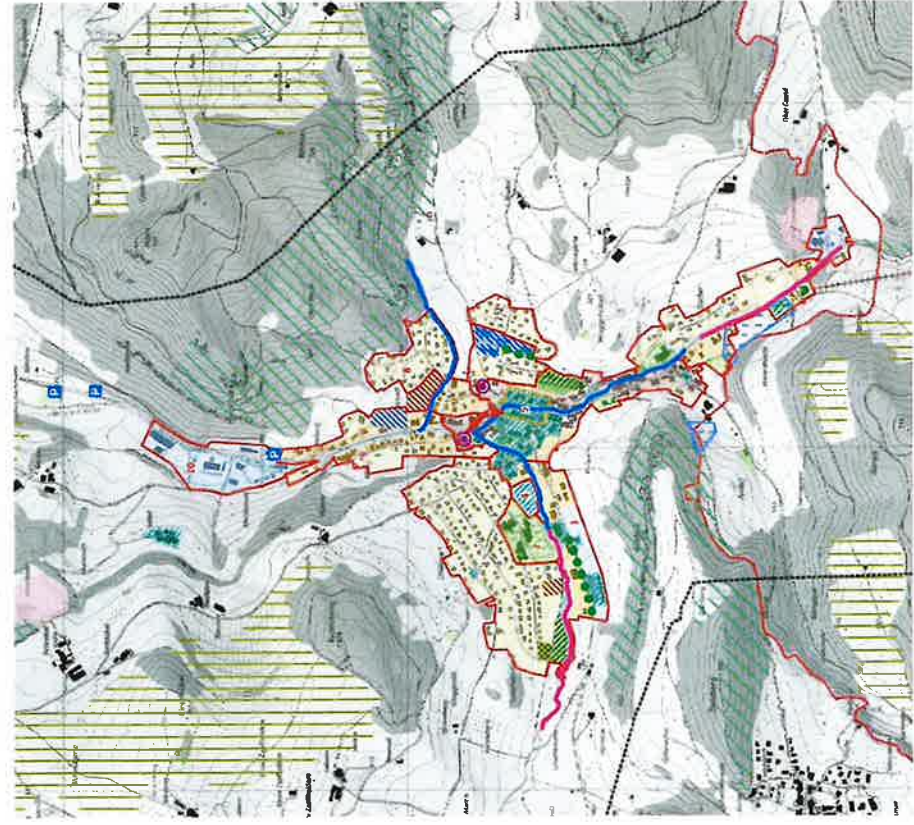
Moderates Wachstum





Ortsplanung

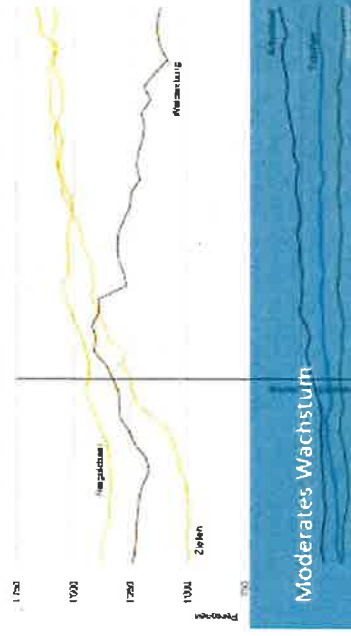
Ortsplanung – Quartierplan Bolstelmatt



Siedlung

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung





Parzelle Nr. 415

Parzelle Nr. 415

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.3 Parzelle Nr. 415

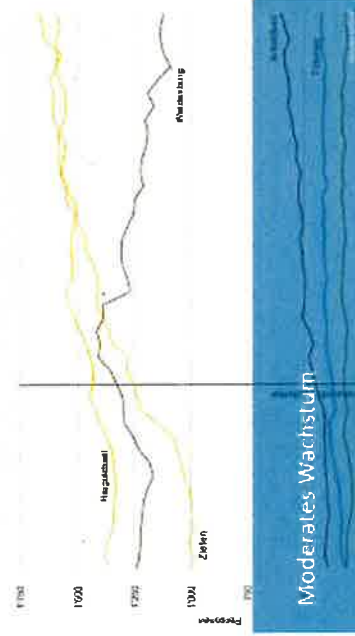
- 1 Die Parzelle bleibt im Eigentum der Gemeinde und kann im Baurecht abgegeben werden.
- 2 Die Gemeinde beabsichtigt, die Parzelle einer Mischzone zuzuordnen, wobei insbesondere die Nutzungen Wohnen, Dienstleistung und Gesundheit vorgesehen sind. In den Erdgeschossen sollen publikumsorientierte Nutzungen angesiedelt werden.
- 3 Als Grundlage für die Erarbeitung der Überbauung ist ein qualitätssicherndes Verfahren mit dem Ziel einer hochwertigen Innenentwicklung durchzuführen.
- 4 Die Parzelle dient als Ergänzung des Ortskerns und als Begegnungsort. Es ist auf eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes zu achten.
- 5 Das Areal ist oberirdisch möglichst verkehrsfrei zu halten, wobei die Erschliessung der umliegenden Parzellen sicherzustellen ist.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Feuerwehr, Gemeinschaftspraxis
Priorität:	Sehr hoch	Zeithorizont:	kurzfristig
Rechtliche Verankerung:	Mutation Zonenplan Siedlung	Koordination mit:	S.2.1, S2.2, S.2.4, S2.6, M3.3, U4.2

Siedlung

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung



Moderales Wachstum



Ortsplanung



Öffentliche Werke und Anlagen



Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik



Parzelle Nr. 415



Wohnangebot

Mobilität

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung



Mobilitätskonzept



Mobilitätskonzept

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.1 Mobilitätskonzept

1 Der Gemeinderat erarbeitet vor oder im Rahmen der Nutzungsplanung ein Mobilitätskonzept mit priorisierten Massnahmen zu nachfolgenden Inhalten:

- Verkehrssicherheit: Aufzeigen der Gefahrenstellen im Dorf (insbesondere Schulwegsicherung) und Vorschläge zu deren Entschärfung
- Verkehrsberuhigung Dorfkern
- Bauliche Gestaltung der 30er Zonen
- Parkierung Freizeitverkehr (Wasserfallbahn):
 - Prüfen möglicher Parkierungsstandorte in Reigoldswil (Werkhof, Salzdepot, Kläranlage etc.) sowie der Nutzung privater Parkhäuser von Firmen in Bubendorf an busintensiven Wochenenden in Zusammenhang mit einem Shuttle-Dienst bzw. Taktverdichtung des öffentlichen Verkehrs.
 - Prüfen von Besucherlenkung und eines Parkleitsystems.
- Elektromobilität
- Sharing-Angebote

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Kanton, Wasserfallbahn
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	mittelfristig
Rechtliche Verankerung:	Koordination mit: M3.2, M3.3		

Mobilität



Umwelt & Klima

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung





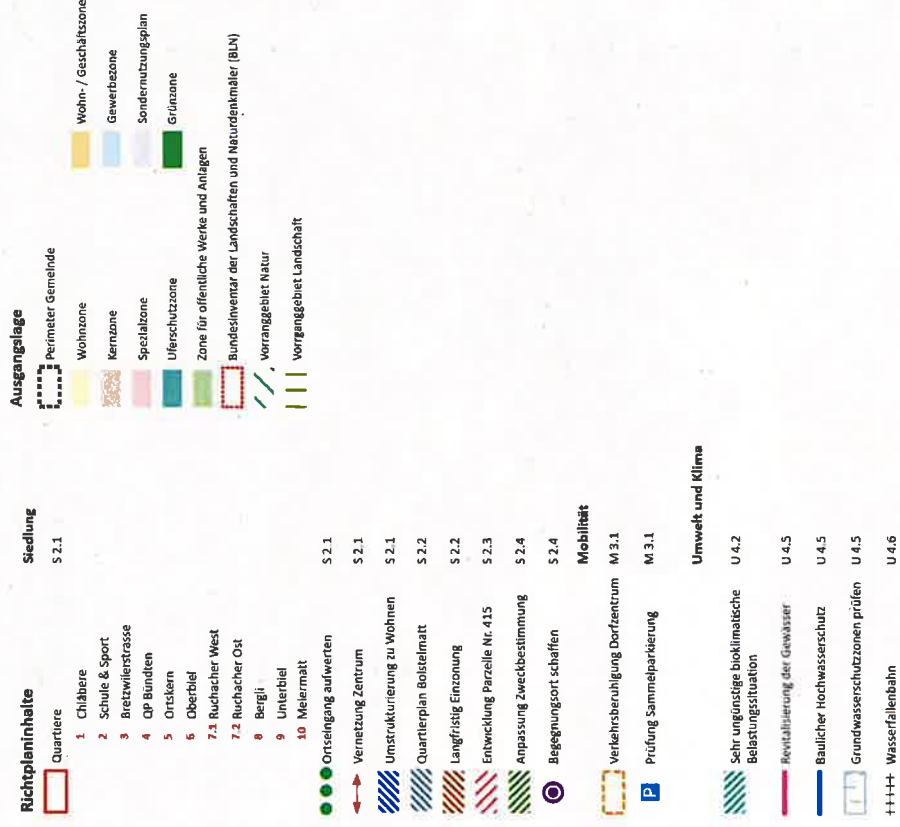
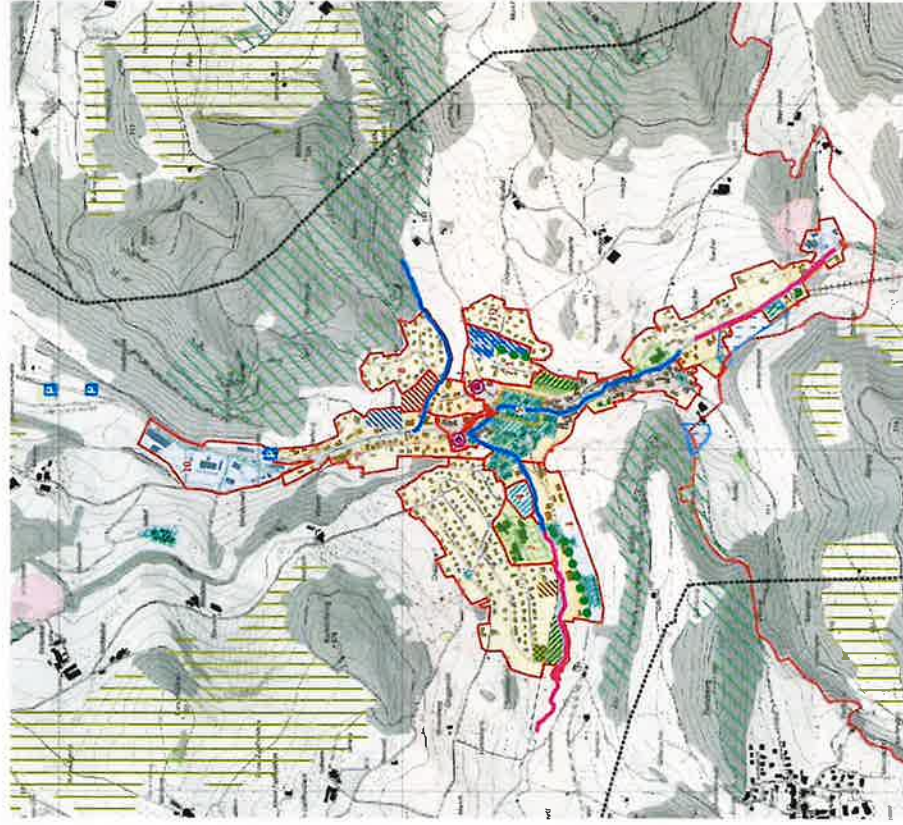
Landschaftsentwicklung

<https://www.region-wasserfallen.ch/angebote/wanderroulen>

Ortsplanung

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung



Landschaftsentwicklung

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.3 Landschaftsentwicklung

- 1 Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessen von kantonalen Inventaren und Bundesinventaren (z. B. BLN) sowie weiteren Rahmenbedingungen bspw. aus dem kantonalen Richtplan (Vorranggebiete Natur und Landschaft) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Interessen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und die jeweiligen Interessen aufeinander abzustimmen. Bei der Erarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessensgruppen zu beteiligen.
- 2 Reigoldswil setzt sich zusammen mit der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden dafür ein, dass bei Landschaftselementen wie Feldgehölze, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Kanton, Naturschutzverbände, Landwirtschaft, Grundeigentümerschaft, Bevölkerung
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	mittelfristig
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft	Koordination mit:	S2.2, U4.4, U4.5, U4.6

Umwelt & Klima

jermann

Geoinformation
Vermessung
Raumplanung





Energie

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.7 Energie

- 1 Gemeinde begibt sich auf Netto-Null-Absenkpfad und erarbeitet entsprechende Strategien. Wo dies die übergeordneten Gesetzgebungen zulassen, sind Massnahmen in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 2 Die Gemeinde nimmt bei gemeindeeigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion bzgl. Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit ein.
- 3 Die Gemeinde fordert einen hohen Nachhaltigkeitsstandard bei Sondernutzungsplanungen ein.
- 4 Die Gemeinde informiert über die Themen Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.
- 5 Die Gemeinde unterstützt den gezielten Ausbau von Wärmeverbunden.
- 6 Reigoldswil erarbeitet für den öffentlichen Raum ein Beleuchtungskonzept und beachtet folgende Grundregeln:
 - Vermeidung von nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen
 - Der Notwendigkeit angepasste Intensität und Dauer der Beleuchtung
 - Technische Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Grundeigentümerschaft, Elektra Reigoldswil, Bevölkerung
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	Daueraufgabe
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften, Sondernutzungsplanungen	Koordination mit:	S2.2

Planung in zusammenhängenden Räumen

germann
Architektur
Stadtplanung
Landschaftsplanung



Siedlung

germann
Architektur
Stadtplanung
Landschaftsplanung



Mobilität

germann
Architektur
Stadtplanung
Landschaftsplanung

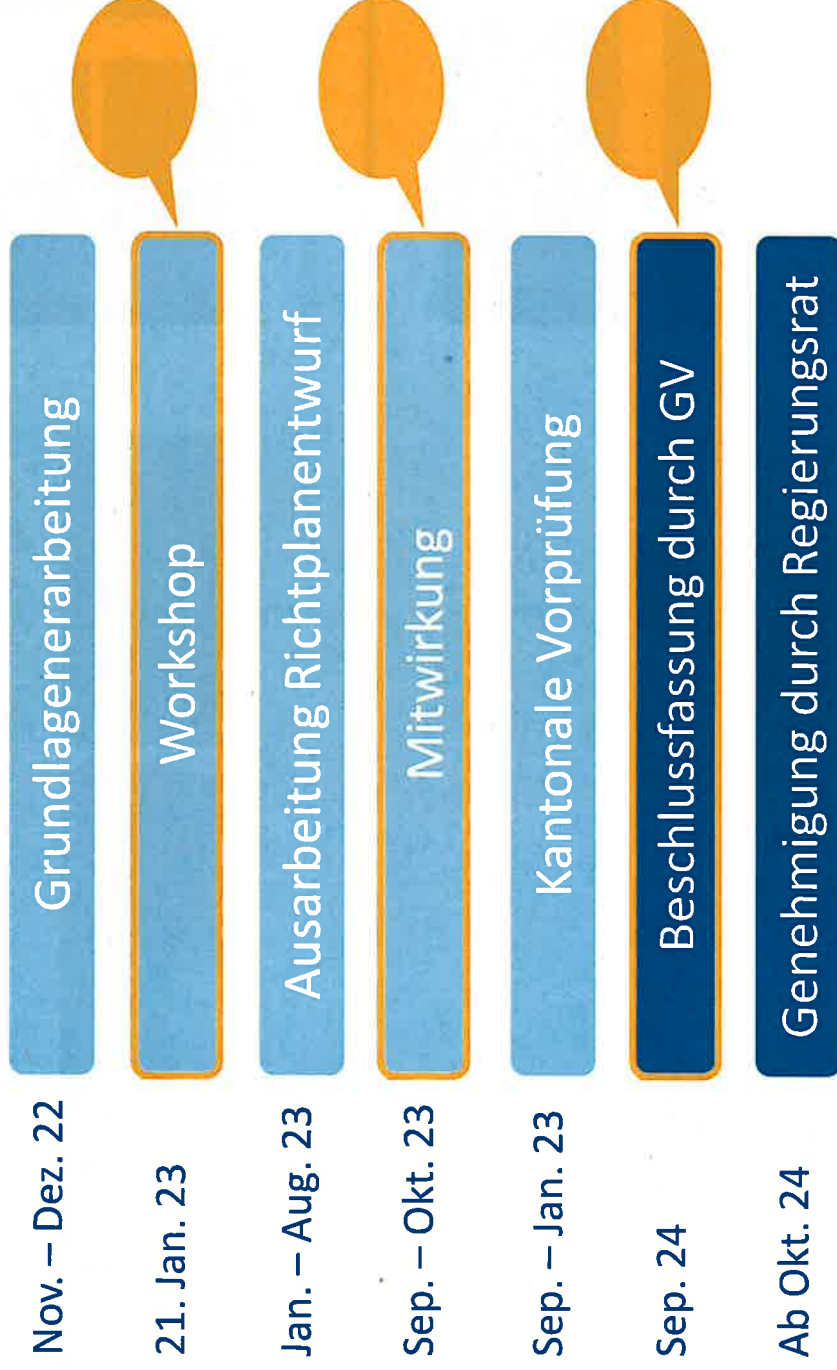


Umwelt & Klima

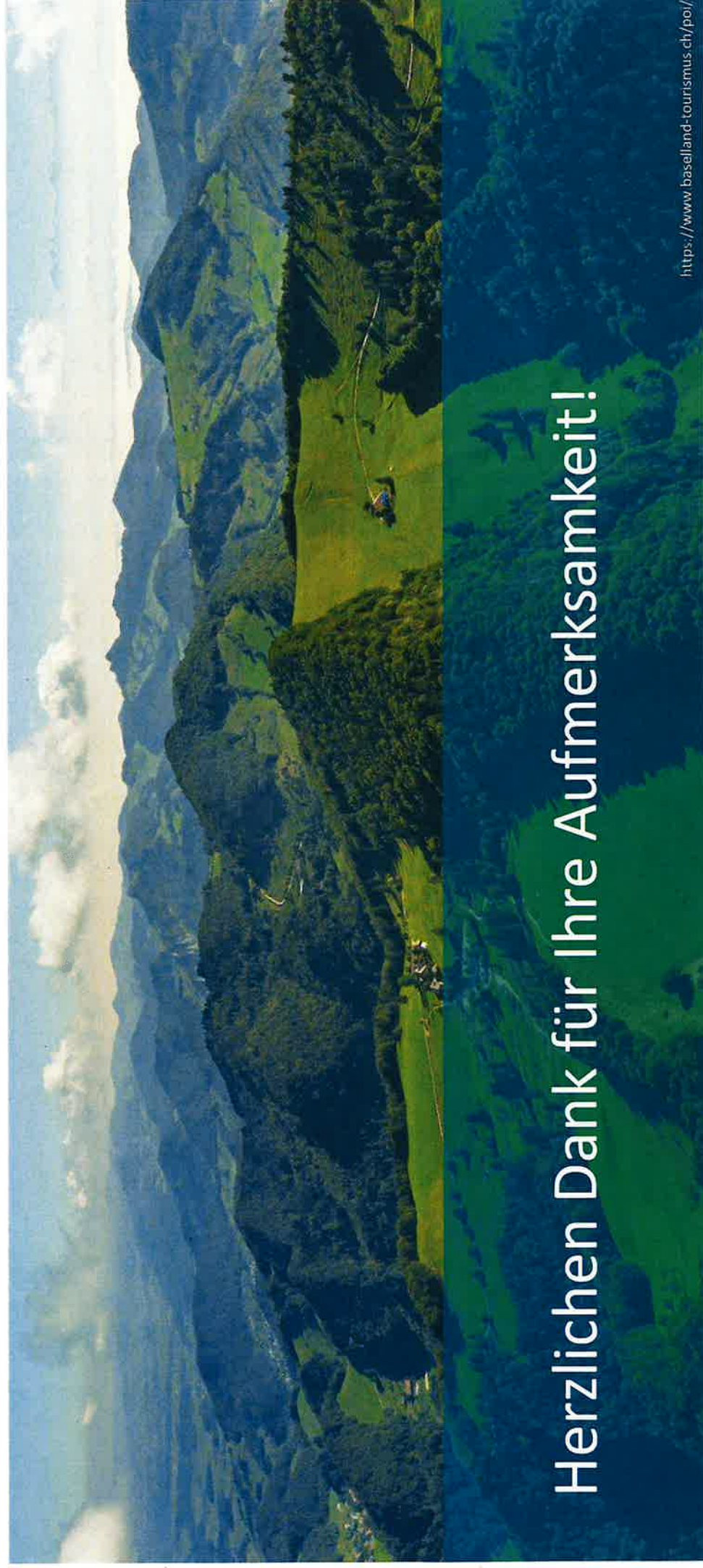
germann
Architektur
Stadtplanung
Landschaftsplanung



Ablauf



Kommunaler Richtplan Reigoldswil



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

